



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Straßen
Sachbearbeitung: Christian Honold
Fachdienstleitung: Dirk Holthausen

Beratungsgremium

Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags

Die Sitzung ist am

30.11.2020

öffentlich

Beratungsgegenstand:

K 7415 Radweg Rottenacker - Unterstadion - Vergabe der Arbeiten

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, den Bauauftrag an die Firma Heim KG, Ulm zum Preis von 289.811,37 € zu vergeben.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Am 7. Juli 2020 erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik der Baubeschluss für die Maßnahme „K 7415 Radweg Rottenacker – Unterstadion“. Es ist geplant, den Radweg entlang des Stehenbaches zu bauen. Die Arbeiten sind bis zum 30. Juni 2021 fertigzustellen.

Es haben 15 Bieter die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Die Submission der Angebote fand am 27.10.2020 statt. Es gingen zwölf Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung sind die drei günstigsten Bieter:

Firma Heim KG, Ulm	289.811,37 €
Firma Strabag, Langenargen	321.006,01 €
Firma Hanna, Ehingen	335.587,52 €.

Es gab ein Nebenangebot und zwei Preisnachlässe.

Die beiden Preisnachlässe ohne Bedingungen und das Nebenangebot sind in die Wertung einbezogen.

Die Firma Heim ist als zuverlässig und leistungsfähig bekannt. Die Angebotspreise sind auskömmlich.

Es wird vorgeschlagen, der Firma Heim KG den Auftrag zu erteilen.

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme wurde in das Programm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) aufgenommen. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Von den nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten tragen die Gemeinden Rottenacker und Unterstadion die Hälfte.

Beim Baubeschluss war von Gesamtkosten mit 560.000 € und von Baukosten mit 544.000 € ausgegangen worden. Das vorliegende Ausschreibungsergebnis lässt dem gegenüber deutlich niedrigere Gesamtkosten erwarten.

Mittel sind im Haushaltsplan 2020 in der Radwegepauschale enthalten und sollen ins Haushaltsjahr 2021 übertragen werden.

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

2 x FD Straßen

Vertagungsfähig: nein

Ulm, 12. November 2020

Anlage

keine